

Vorstellung und Erörterung des Planentwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“

<u>Beratungsablauf:</u>		
11.03.2021	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
30.03.2021	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
22.04.2021	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung

Die Gemeinde Jade plant die Erschließung von weiteren Wohnbauflächen im Bereich der Georgstraße zusammen mit einem Investor. Dazu ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ erforderlich.

Die frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ wurde am 25.09.2018 vom Verwaltungsausschuss beschlossen und hat stattgefunden. Im selben Zug wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen und durchgeführt.

Im nächsten Schritt ist nun der Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss) und über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Der städtebauliche Vertrag liegt dem Investor inzwischen abgestimmt vor und muss nur noch unterzeichnet werden. Eine Bankbürgschaft ist Ende März zu erwarten. Der Planentwurf wird den Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt in seiner Sitzung am 11.03.2021 vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

-